



Leitfaden zur Mittelanforderung, Erstellung der Verwendungsnachweise und zu anderen häufig auftretenden Fragen im Rahmen von Förderprojekten der Bayerischen Forschungsförderung

(Stand: 01.01.2024)

Dieser Leitfaden soll als Hilfe bei der praktischen Abwicklung von Mittelanforderungen, bei der Erstellung der Verwendungsnachweise und bei sonstigen in der Praxis häufig auftretenden Fragen dienen.

Die vorliegende Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Insbesondere stellt dieser Leitfaden keine Rechtsgrundlage für die Abwicklung der Förderprojekte dar. Rechtsverbindliche Regelungen enthalten grundsätzlich nur das jeweilige Bewilligungsschreiben sowie die der Bewilligung zu Grunde liegenden, im Bewilligungsschreiben angeführten Bestimmungen.

Die Geschäftsstelle der Bayerischen Forschungsförderung steht für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

1. Grundlagen der Bewilligung	2
2. Mittelanforderung	3 - 4
3. Verwendungsnachweise	5 - 6
4. Sonstiges	7 - 8
5. Vordruckmuster	Anhang
- Mittelanforderung	1
- Einfacher zahlenmäßiger Verwendungsnachweis <u>mit</u> Einzelkostenaufstellungen	2
- Einfacher zahlenmäßiger Verwendungsnachweis <u>ohne</u> Einzelkostenaufstellungen	3
- Stundennachweis	4
- Kostensätze für Wirtschaftsunternehmen	5

Grundlagen der Bewilligung

Die Zuwendungen der Bayerischen Forschungsförderung werden durch Beschluss des Stiftungsvorstandes nach Beratung der Anträge im Stiftungsrat unter Zugrundelegung der „**Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln der Bayerischen Forschungsförderung**“ in der jeweils bei Bewilligung geltenden Fassung zugesagt.

Förderungsfähige Vorhaben:

Die Stiftung fördert danach nur einzelne zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Vorhaben.

⇒ **sog. Projektförderung**

Sie gewährt keine Zuwendungen zur Deckung eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben.

⇒ **keine institutionelle Förderung**

Art der Förderung:

Die Förderung erfolgt durch **die Gewährung von Zuschüssen**.

Die Zuwendung wird in der Regel als Teilfinanzierung des Gesamtvorhabens bewilligt.

In der Praxis erfolgt die Förderung überwiegend als **Anteilfinanzierung** nach einem bestimmten Prozentsatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderquote ist im Bewilligungsschreiben gesondert ausgewiesen und neben dem maximal bewilligten Gesamtbetrag die Basis der Abrechnung.

Sowohl die Art der Förderung als auch die Art der Finanzierung ist im Bewilligungsschreiben festgehalten.

Mittelanforderungen

Grundlagen:

- Ziffer 1 Besondere Nebenbestimmungen der Bayerischen Forschungsstiftung für Zuwendungen
- Ziffer 1 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Ziffer 5.4 ANBest-P i. V. m. Ziffer 1.2 Besondere Nebenbestimmungen der Bayerischen Forschungsstiftung für Zuwendungen

Allgemeines:

Die Abwicklung der Mittelanforderungen bzw. -auszahlungen erfolgt grundsätzlich über die Stelle, an die die Bewilligung ergeht (Koordinierungsstelle).

Erhalten im Rahmen eines Förderprojekts mehrere am Projekt Beteiligte Zuschüsse aus Mitteln der Stiftung, so haben sie ihren jeweiligen Mittelbedarf bei der koordinierenden Stelle anzumelden. Diese sammelt die eingehenden Anforderungen und teilt der Stiftung den gesamten Mittelbedarf auf dem dafür vorgesehenen Formular (**Anhang 1**) mit.

Bei der Anforderung der Fördermittel sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Fördermittel dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden (Ziffer 1.2 Besondere Nebenbestimmungen).
- Bei der Mittelanforderung sind etwaige Zuwendungen anderer Stellen und die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel zu berücksichtigen. Das heißt, Fördermittel dürfen für die voraussichtlich anfallenden Kosten nur entsprechend der bewilligten Förderquote angefordert werden.
- Ausgezählte Mittel, die wider Erwarten zunächst nicht verwendet werden, sind unverzüglich zurückzuüberweisen und bei Bedarf erneut abzurufen.
- Ausgabenreste, Rücklagen und Rückstellungen dürfen nicht gebildet werden.

Folgen zu hoher bzw. verfrühter Mittelanforderungen:

Im Falle überhöhter bzw. zu früh erfolgter Mittelabrufe sehen die Bewilligungsbestimmungen folgendes vor:

- Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit sie nicht alsbald nach der Auszahlung (innerhalb von drei Monaten) zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet wird (Ziff. 8.3.1 AN-Best-P).
- Zudem können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB für das Jahr verlangt werden (Ziff. 8.5 ANBest-P).

Hinweis: Aus gemeinnützigkeitsrechtlichen Gründen ist die Stiftung grundsätzlich gehalten, diese Beträge einzufordern.

Über eine Rückforderung und/oder Verzinsung entscheidet der Stiftungsvorstand.

Verwendungsnachweise

Grundlagen:

- Ziff. 6 und 7 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Ziff. 4 Besondere Nebenbestimmungen der Bayerischen Forschungsförderung für Zuwendungen
- Bestimmungen im Bewilligungsschreiben

Allgemeines:

Die zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen Fördermittel ist nachzuweisen.

Der der Stiftung zu diesem Zweck nach Ablauf eines jeden Projektjahres vorzulegende Verwendungsnachweis besteht aus einem **Sachbericht** und einem **zahlenmäßigen Nachweis**.

Die Angaben im Verwendungsnachweis sind subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB (Art. 1 BaySubvG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 SubvG).

Die Vorlage der Jahresverwendungsnachweise hat innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Projektjahres zu erfolgen.

Der nach Abschluss des Forschungsvorhabens zu erbringende Schlussverwendungsnachweis ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums vorzulegen.

Sachbericht:

Der Sachbericht ist in 2-facher Ausfertigung und in elektronischer Form einzureichen.

Er soll über den Projektverlauf, die wissenschaftlich-technischen Ergebnisse, deren wirtschaftliche Bedeutung sowie sonstige für die Bewertung der Fördermaßnahme wichtige Umstände informieren. Im Bericht soll der Stand des Vorhabens mit der ursprünglichen Arbeits-, Zeit- und Kostenplanung verglichen werden (**Soll-Ist-Vergleich**). Im Übrigen wird auf den jedem Bewilligungsschreiben beiliegenden „Leitfaden für die Erstellung Ihres Forschungsberichts“ verwiesen.

Zahlenmäßiger Nachweis:

Jede projektbeteiligte Institution, hat einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis auf den von der Stiftung zur Verfügung gestellten Formularen (**Anhang 2**) zu erstellen.

Bei Erstellung der zahlenmäßigen Nachweise sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Einnahmen und Ausgaben sind in zeitlicher Folge und voneinander getrennt auszuweisen.
- Alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben (auf Basis der Kostensätze der Bayerischen Forschungsförderung) sind auszuweisen.
- Tag, empfangende bzw. einzahlende Stelle sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung müssen ersichtlich sein.
- Soweit gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) als Ausgaben berücksichtigt werden.
- Nach Ziffer 6.1.5 ANBest-P sind dem Nachweis die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen.
Die in das Vorhaben eingebrachten Arbeitsleistungen sind durch Stundennachweise (**Anhang 4**) zu dokumentieren. Stundennachweise und Belege sind aufzubewahren und nur auf Anforderung vorzulegen. Die Stiftung akzeptiert hier in der Regel die Vorlage der entsprechenden Rechnungs- und Vertragskopien. Sie behält sich aber grundsätzlich vor, die Originalbelege anzufordern oder ggf. vor Ort zu prüfen.
- Der Nachweis ist von der jeweiligen zeichnungsberechtigten Person zu unterzeichnen.

Ausnahmen:

Soweit ein **einfacher Verwendungsnachweis ohne Einzelkostenaufstellungen bzw. Rechnungs-/Beleglisten (Anhang 3)** zugelassen ist,

- sind die Einnahmen und Ausgaben lediglich summarisch zusammenzustellen.
- Die einfachen Verwendungsnachweise ohne Einzelkostenaufstellungen sind von der projektverantwortlichen Person zu unterzeichnen und von der für den Zahlungsverkehr zuständigen Stelle zu bestätigen.

Einfache Verwendungsnachweise ohne Einzelkostenaufstellungen bzw. Rechnungs-/Beleglisten werden nur von Projektbeteiligten akzeptiert, denen die Abrechnung durch einfachen Verwendungsnachweis ohne Einzelkostenaufstellungen bzw. Rechnungs-/Beleglisten im Bewilligungsschreiben ausdrücklich gestattet wurde.

Hinweis: Die Stiftung behält sich grundsätzlich auch in den Fällen, in denen ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen ist, vor, ihr Prüfungsrecht auszuüben.

Begriffsdefinitionen

Die Bayerische Forschungsförderung verwendet im Rahmen der Kostenkalkulation und Kostenabrechnung ihrer Projekte eine Reihe von Begriffen, die von den Beteiligten häufig unterschiedlich interpretiert werden.

Die nachstehenden Erläuterungen sollen klarstellen, wie einzelne Begriffe im Rahmen der Kostenabrechnung der Stiftung zu verstehen sind.

Soweit einzelne Begriffe im Rahmen der der Bewilligung zu Grunde liegenden Kosten- und Finanzierungspläne anders definiert sind, sind die dort verwendeten Definitionen maßgebend.

Personalkosten

sind die Kosten, die für das im Förderprojekt arbeitende Personal tatsächlich direkt anfallen und geleistet werden (Arbeitslohn, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung usw.).

Bei Wirtschaftsunternehmen werden maximal die auf Basis der von der Stiftung vorgegebenen Personalkosten-Höchstsätze ermittelten Personalkosten als zuwendungsfähige Kosten anerkannt (siehe **Anhang 5**).

Mit diesen Höchstbeträgen sind alle Personalkosten und auch Reisekosten abgegolten.

Investitionen

Hierunter sind die Anschaffungskosten für langlebige Wirtschaftsgüter zu verstehen, für die die Stiftung die Anschaffungskosten in voller Höhe fördert bzw. als zuwendungsfähige Kosten bewilligt hat (kommt im Regelfall nur für universitäre Einrichtungen in Betracht).

Sondereinzelkosten

sind Aufwendungen für

- projektbezogen verbrauchte Sonderbetriebsmittel,
- projektbezogen eingesetzte Sonderanlagen (z. B. Demonstratoren, speziell hergestellte Versuchsanlagen usw.) und
- projektbezogen eingesetzte Betriebsvorrichtungen.

Kosten für Sonderanlagen und Betriebsvorrichtungen stellen grundsätzlich nur in Höhe der zeit- und vorhabensanteiligen Abschreibung (AfA) zuwendungsfähige Aufwendungen dar.

Hinweis:

Die Stiftung geht aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich von einer fünfjährigen Nutzungsdauer aus.

Bei EDV-Hard- und Software wird eine dreijährige Nutzungsdauer zu Grunde gelegt.

Materialkosten

Hierunter sind die für das Forschungsvorhaben aufgewendeten Einzelkosten für Verbrauchsmaterial zu verstehen.

Fremdleistungskosten

sind Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Vergabe von Auftragsarbeiten anfallen. Hierunter fallen nicht die an Projektbeteiligte weitergegebenen Fördermittel.

Gemeinkosten

können von Wirtschaftsunternehmen in Höhe von bis zu 10 % auf die Summe aus Personalkosten, Sondereinzelkosten, Materialkosten und Fremdleistungskosten angesetzt werden. Mit diesem Zuschlag sind alle Gemeinkosten abgegolten. Universitäten können keinen Gemeinkostenzuschlag abrechnen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie
unsere Formulare als Muster.

bitte nutzen Sie auf unserer Webseite
den Download-Bereich

<http://www.forschungsstiftung.de/Downloads.html>

dort finden Sie alle notwendigen
Formulare.

Herzlichen Dank

An die
Bayerische Forschungsstiftung
Prinzregentenstraße 52
80538 München

- ☒ Einfacher Jahres-/Zwischenverwendungsnachweis mit Einzelkostenaufstellungen bzw.
Rechnungs-/Beleglisten für den Zeitraum vom bis

zum Bewilligungsschreiben der Bayerischen Forschungsstiftung vom

Aktenzeichen: AZ-....-

Forschungsvorhaben

Bezeichnung wie im Bewilligungsschreiben

Projektbeteiligte Institution

Name/Bezeichnung der Firma/Institution	
Abteilung/Institution	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	Ansprechperson
E-Mail	Telefon
Internet	E-Mail

Grundlagen:

- Bestimmungen des Bewilligungsschreibens
- Ziffer 4 der Besonderen Nebenbestimmungen der Bayerischen Forschungsstiftung für Zuwendungen
- Ziffer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Aktenzeichen: AZ-.....

Projektbeteiligte Institution

1.	Saldo/Bestandsvortrag	EURO
	Aus vorhergehendem Abrechnungszeitraum	
2.	Einnahmen (im Abrechnungszeitraum)	EURO
2.1.1	Zuwendungen durch die Bayerische Forschungsstiftung	
	Eingang der Überweisung am	
	(bitte ggf. detaillierte Aufstellung beifügen)	
	Summe der zugeflossenen Zuwendungen	
2.1.2	abzüglich Weiterleitungen von Zuwendungen der Bayerischen Forschungsstiftung an die Projektbeteiligten (im Abrechnungszeitraum)	
	Projektbeteiligte Institution Überweisung am	
	(bitte ggf. detaillierte Aufstellung beifügen)	
	Summe der weitergeleiteten Mittel	
2.1.3	Summe der selbst vereinnahmten Zuwendungen	
2.2	Eigenmittel (= einzubringender Eigenanteil gemäß Kosten- und Finanzierungsplan) %	
2.3	Drittmittel von Zuwendungsgebende Stelle erhalten am	
	(bitte ggf. detaillierte Aufstellung beifügen)	
	Summe der Drittmittel	
	Summe aller projektbezogenen Einnahmen	

3.	Zuwendungsfähige Ausgaben (im Abrechnungszeitraum)	EURO
3.1	Personalkosten (lt. Einzelaufstellung 3.1)	
3.2	Sondereinzelkosten (lt. Einzelaufstellung 3.2)	
3.3	Materialkosten (lt. Einzelaufstellung 3.3)	
3.4	Fremdleistungskosten (lt. Einzelaufstellung 3.4)	
3.5	Gemeinkosten	
	Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben	

Aktenzeichen: AZ-.....

Projektbeteiligte Institution

4.	Abrechnungsstand	EURO
4.1	Saldo-/Bestandsvortrag (Ziffer 1)	
4.2	Summe aller projektbezogenen Einnahmen (Ziffer 2)	
4.3	abzüglich Summe aller zuwendungsfähigen Ausgaben (Ziffer 3)	
4.4	Bestand	

3.1	Jahresnachweis / Einzelaufstellung über die projektbezogenen Personalkosten			
Lfd. Nr.	Name Mitarbeiter/in	Beschäftigt als	Im Abrechnungs- zeitraum geleistete projektbezogene Stunden	Tatsächlich angefallene und geleistete zuwendungsfähige Kosten (höchstens Personalkostensätze der Bayerischen Forschungstiftung) EURO
Summe der zuwendungsfähigen Personalkosten				

3.2	Jahresnachweis / Einzelaufstellung über die projektbezogenen Sondereinzelkosten			
Lfd. Nr.	Datum der Rechnung	Empfangende Institution der Zahlung	Grund der Zahlung	Betrag EURO
Summe der zuwendungsfähigen Sondereinzelkosten				

3.3	Jahresnachweis / Einzelaufstellung über die projektbezogenen Materialkosten			
Lfd. Nr.	Datum der Rechnung	Empfangende Institution der Zahlung	Grund der Zahlung	Betrag EURO
Summe der zuwendungsfähigen Materialkosten				

Aktenzeichen: AZ-.....

Projektbeteiligte Institution

3.4	Jahresnachweis / Einzelaufstellung über die projektbezogenen Fremdleistungskosten			
Lfd. Nr.	Datum der Rechnung	Empfangende Institution der Zahlung	Grund der Zahlung	Betrag EURO
Summe der zuwendungsfähigen Fremdleistungskosten				

6. Erklärung / Bestätigung (immer vollständig auszufüllen)

Belegrückgabe

Mir/uns ist bekannt und ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Rücksendung von Belegen grundsätzlich an die für das Förderprojekt gegenüber der Bayerischen Forschungsförderung verantwortliche Stelle (Kordinierungsstelle) erfolgt.

Mir/uns ist bekannt, dass meine/unsere Angaben subventionserheblich i. S. des § 264 StGB sind.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind (bei Förderung von Baumaßnahmen: und mit der Baurechnung übereinstimmen),
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendungen ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Verwendungszwecks verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Der unterzeichnenden Person ist bekannt, dass die Zuwendungen im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Ich versichere, dass die erklärten Aufwendungen für das von der Bayerischen Forschungsförderung geförderte Vorhaben notwendig waren, ausschließlich zweckentsprechend verwendet und tatsächlich geleistet wurden. Es wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren. Die Angaben stimmen mit den Büchern und Belegen überein. Die der Bewilligung zugrundeliegenden Bestimmungen wurden beachtet. Die Angaben sind richtig. Die angeführten Ausgaben sind tatsächlich entstanden und in der Buchführung ordnungsgemäß belegt. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sind ordnungsgemäß inventarisiert.

Ort _____

Datum _____

Rechtsverbindliche Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person

(Vor- und Nachname)

An die
Bayerische Forschungsstiftung
Prinzregentenstraße 52
80538 München

- ☒ Einfacher Jahres-/Zwischenverwendungsnachweis ohne Einzelkostenaufstellungen bzw.
Rechnungs-/Beleglisten für den Zeitraum vom bis

zum Bewilligungsschreiben der Bayerischen Forschungsstiftung vom

Aktenzeichen: AZ-.....

Forschungsvorhaben

Bezeichnung wie im Bewilligungsschreiben

Projektbeteiligte Institution

Name/Bezeichnung der Firma/Institution	
Abteilung/Institution/Lehrstuhl	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	Ansprechperson
E-Mail	Telefon
Internet	E-Mail

Grundlagen:

- Bestimmungen des Bewilligungsschreibens
- Ziffer 4 der Besonderen Nebenbestimmungen der Bayerischen Forschungsstiftung für Zuwendungen
- Ziffer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Aktenzeichen: AZ-.....

Projektbeteiligte Institution

1.	Saldo/Bestandsvortrag	EURO
	Aus vorhergehendem Abrechnungszeitraum	
2.	Einnahmen (im Abrechnungszeitraum)	EURO
2.1.1	Zuwendungen durch die Bayerische Forschungsstiftung	
	Eingang der Überweisung am	
	(bitte ggf. detaillierte Aufstellung beifügen)	
	Summe der zugeflossenen Zuwendungen	
2.1.2	abzüglich Weiterleitungen von Zuwendungen der Bayerischen Forschungsstiftung an die Projektbeteiligten (im Abrechnungszeitraum)	
	Projektbeteiligte Institution Überweisung am	
	(bitte ggf. detaillierte Aufstellung beifügen)	
	Summe der weitergeleiteten Mittel	
2.1.3	Summe der selbst vereinnahmten Zuwendungen	
2.2	Eigenmittel (= einzubringender Eigenanteil gemäß Kosten- und Finanzierungsplan) %	
2.3	Drittmittel von Zuwendungsgebende Stelle erhalten am	
	(bitte ggf. detaillierte Aufstellung beifügen)	
	Summe der Drittmittel	
	Summe aller projektbezogenen Einnahmen	

Aktenzeichen: AZ-.....

Projektbeteiligte Institution

3.	Zuwendungsfähige Ausgaben (im Abrechnungszeitraum)	EURO
3.1	Personalkosten	
3.2	Sondereinzelkosten	
3.3	Materialkosten	
3.4	Fremdleistungskosten	
3.5	Sonstige Kosten (z. B. Reisekosten)	
	Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben	

4.	Abrechnungsstand	EURO
4.1	Saldo-/Bestandsvortrag (Ziffer 1)	
4.2	Summe aller projektbezogenen Einnahmen (Ziffer 2)	
4.3	abzüglich Summe aller zuwendungsfähigen Ausgaben (Ziffer 3)	
4.4	Bestand	

MUSTER

6. Erklärung / Bestätigung (immer vollständig auszufüllen)

Mir/uns ist bekannt, dass meine/unsere Angaben subventionserheblich i. S. des § 264 StGB sind.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind (bei Förderung von Baumaßnahmen: und mit der Baurechnung übereinstimmen),
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendungen ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass die Zuwendung im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Ich versichere, dass die erklärten Aufwendungen für das von der Bayerischen Forschungsförderung geförderte Vorhaben notwendig waren, ausschließlich zweckentsprechend verwendet und tatsächlich geleistet wurden. Es wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren. Die Angaben stimmen mit den Büchern und Belegen überein. Die der Bewilligung zugrundeliegenden Bestimmungen wurden beachtet.

Die Angaben sind richtig. Die Angeführten Ausgaben sind tatsächlich entstanden und in der Buchführung ordnungsgemäß belegt. Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sind ordnungsgemäß inventarisiert.

Ort

Datum

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift der projektverantwortlichen Person

Rechtsverbindliche Unterschrift der Verwaltungsstelle

(Vor und Nachname)

(Vor und Nachname)

MUSTER

Name/Bezeichnung der Firma/Institution

Ansprechperson

Straße

Telefon

PLZ/ Ort

E-Mail

Firmenstempel

Stundennachweis

Anlage zu Ziffer 3.1 des Verwendungsnachweises für Fördermittel der Bayerischen Forschungsstiftung

AktenzeichenAZ-

-

Forschungsprojekt (Bezeichnung wie im Bewilligungsschreiben)

Monat

Jahr

Mitarbeiter (Name, Vorname)

Qualifikation (Forscher/Ing. , Techniker o .ä. , Sonst. Personal)

Die zu Lasten des Vorhabens abzurechnenden Personalstunden sind täglich eigenhändig von der betreffenden Person zu erfassen. Nur die Tätigkeiten, die direkt für das Vorhaben geleistet wurden, sind zuwendungsfähig.
Es dürfen nur geleistete Personalstunden erfasst werden, für die tatsächlich Kosten angefallen sind.
Zuwendungsfähig sind nur tatsächlich entstandene Kosten, höchstens aber die maßgebenden Personalkostenhöchstsätze**) der Bayerischen Forschungsstiftung.
Bei mehreren öffentlichen Fördervorhaben sind insgesamt über alle Fördervorhaben nur 160 Stunden je Mitarbeiter zuwendungsfähig.
Es ist bekannt, dass die Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind.

Arbeitszeiten in Stunden je Kalendertag:

Tätigkeiten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	Summe
Zuwendungsfähige Tätigkeiten																																
Nichtzuwendungsfähige Tätigkeiten (wie Urlaub, Krankheit, weitere Förderprojekte etc.)																																
Gesamtstunden pro Tag																																

Der Mitarbeiter bestätigt durch seine Unterschrift gleichzeitig den Erhalt eines seiner Qualifikation entsprechenden Gehalts für den betreffenden Zeitraum.

**) = Forscher/Ing. max. 9.000 € / Monat
Techniker max. 7.000 € / Monat
Sonst. Personal max. 5.000 € / Monat

Zuwendungsfähige Stunden (siehe oben)
Mannmonate (zuwendungsfähige Stunden: 160*)
*) = produktive Höchststundenzahl

Datum

Unterschrift des Mitarbeiters

Vorname, Nachname

Datum

Unterschrift des Vorgesetzten

Vorname, Nachname

Kostenplan für Wirtschaftsunternehmen

- Stand 1. Januar 2015 -

A Personalkosten

	Stunden-Höchstsätze	Personenmonats-Höchstsätze
	€	€
1. Forscherin/Forscher	56,25	9.000,-
2. Technikerin/Techniker u. vgl.	43,75	7.000,-
3. Sonst. Personal	31,25	5.000,-

Mit diesen Sätzen sind alle Personalkosten und Reisekosten abgegolten.
Bei stundenweiser Aufzeichnung werden 160 Stunden je Personenmonat zu Grunde
gelegt.

Summe A

B Sondereinzelkosten (zeit- und vorhabensanteilige Abschreibung)

Sonderbetriebsmittel

Summe C

C Materialkosten

Materialeinzelkosten

Summe B

D Fremdleistungen

E Gemeinkosten (bis zu 10 % der Summe A-D)

Vorkalkulierte Gesamtkosten